

Haushaltsbrief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

September 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in der Sommerpause ist politisch viel geschehen. Ursula von der Leyen wurde zur ersten EU-Kommissionspräsidentin gewählt. Annegret Kramp-Karrenbauer ist neue Verteidigungsministerin. Boris Johnson löst Theresa May als neuen britischen Premier ab und brüskiert in Folge Tories, Opposition und EU. Erfolgreicher G7-Gipfel. Michael Kretschmer kann nach einer engagierten Aufholjagd ein gutes Ergebnis für die CDU in Sachsen einfahren. Das Bundeskabinett beschloss zudem das Ende des Solidaritätszuschlags für über 90 Prozent der Bürger und Milliardenhilfen für vom Kohleausstieg betroffene Regionen.

Auch in den kommenden Wochen stehen wichtige Weichenstellungen in der großen Koalition an. Dabei steht für uns fest: Wir sind koalitionsstreu. Aber wir verbiegen uns nicht. Unser Koalitionspartner ist ein willkommener Partner, wenn er weiter an der Sache für die Bürger arbeiten will. Für linke Spielchen oder andere Experimente stehen wir aber nicht zu Verfügung.

Wir haben daher auf der Fraktionsvorstandsklausur klargestellt: Nachhaltigkeit und Klimaschutz gehen nur, wenn man die Menschen überzeugt. Mit der Verbotskeule werden wir die Menschen nicht für dieses Thema gewinnen. Die Union setzt auf Technologie, Innovation und Anreize für den Klimaschutz. Es muss darum gehen, die von uns selbst gesetzten Klimaziele zu erreichen, denn die Pariser Klimaziele sind unsere. Wir wollen und werden den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase reduzieren, klimafreundliche Energie produzieren, die Folgen des Klimawandels bewältigen und den internationalen Klimaschutz voranbringen. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird es aber nicht nur auf den Bund, sondern auch auf Länder und Kommunen ankommen. Auch sie müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Mit diesen Überzeugungen gehen wir in die nächste Klimakabinettsitzung.



Politische Basis des heutigen Erfolgs Deutschlands auf Bundesebene ist der Bundeshaushalt, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird und den Schwerpunkt meines Briefes aus Berlin bildet. Der Regierungsentwurf des Haushalts 2020 ist auf Kante genäht. Schon jetzt lässt sich der Haushaltsausgleich ohne neue Schulden nur durch eine Globale Minderausgabe in Höhe von fast fünf Mrd. Euro und eine Entnahme aus der „Asyl-Rücklage“ in Höhe von rund neun Mrd. Euro sicherstellen.

All dies zeigt, dass wir jetzt raus aus der Komfortzone und die richtigen Weichen stellen, müssen um Deutschland fit für die Zukunft zu machen. Hierzu gilt es, Ausgabenspielräume zu erarbeiten und die richtigen Ausgabeprioritäten zu setzen. Für uns liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Investitionen und Innovationen, innere und äußere Sicherheit sowie Klimaschutz.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Bundshaushalt 2020 • Meisterpflicht • Zahlen & Fakten

1. Beratung:

Bundshaushalt 2020

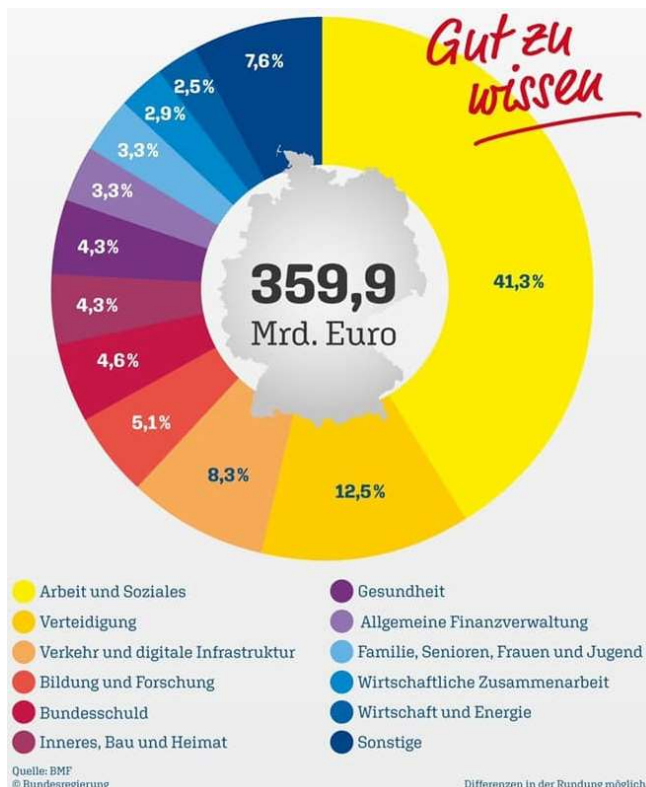
Der Kabinettsbeschluss des Bundshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 sieht vor, dass der Bund wie schon seit 2014 keine neuen Schulden aufnimmt. Spätestens 2020 wird deshalb erstmals seit 2002 die Schuldenstandgrenze des Maastrichter Vertrags von 60 % des Bruttoinlandprodukts unterschritten. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag kann daher verstärkt fortgesetzt werden. Schwerpunkte des Regierungsentwurfs sind insbesondere Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Förderung der Künstlichen Intelligenz und der digitalen Infrastruktur. Hohe Ausgabenzuwächse verzeichnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Verteidigung.

Gegenüber 2019 ist für das Bundesministerium für **Verkehr und digitale Infrastruktur** ein Anstieg der Ausgaben um 2,0 auf knapp 29,9 Mrd. Euro vorgesehen. Dabei steigen allein die klassischen Verkehrsinvestitionen 2020 um über 770 Mio. Euro auf 15,3 Mrd. Euro. Ein Großteil der Etatsteigerung kommt dem Schienenbereich zugute, der als klimafreundlicher Verkehrsträger weiter gestärkt wird. Für die Leistungs-

und Finanzierungsvereinbarung III, die der Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes dient, stellt der Bund im Zeitraum 2020 bis 2029 als Infrastrukturbeitrag insgesamt rund 51,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Ausgaberrahmen des Bundesministeriums für **Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** wächst gegenüber dem Soll 2019 um 338 Mio. Euro auf rund 2,6 Mrd. Euro auf. Davon stehen 467 Mio. Euro für den Schwerpunkt der internationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Damit können Maßnahmen in erheblichem Umfang zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern finanziert werden. Im Bereich der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und Insektenschutz wird sich der Bund stärker als bisher engagieren.

Die Bundesregierung sieht für Bundesministerium für **Ernährung & Landwirtschaft** das Gesamtausgaben von rund 6,5 Mrd. Euro vor, was einem Anstieg der Ausgaben um 3,1 % im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht. Zur sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft stehen 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind 177 Mio. Euro Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der die landwirtschaftlichen Betriebe



spürbar entlasten wird. Zentrales Element zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Für das Jahr 2020 sind hierfür insgesamt 965 Mio. Euro vorgesehen.

Der Einzelplan des **Auswärtigen Amtes** bleibt mit rund 5,7 Mrd. Euro unverändert auf dem hohen Niveau von 2019. Dabei steigen die Ausgaben für humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Stabilisierung wegen der anhaltenden internationalen Krisen gegenüber dem geltenden Finanzplan um 680 Mio. Euro an. Die Ausgaben für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik werden im Jahr 2020 gegenüber dem geltenden Finanzplan um über 40 Mio. Euro auf rund 995 Mio. Euro steigen. Der Einzelplan des Auswärtigen Amtes trägt mit rund 3,2 Mrd. Euro zur deutschen ODA-Leistung bei (ODA steht für „Official Development Assistance“ / Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit).

Im Regierungsentwurf ist ein Ausgaberahmen von knapp 3,2 Mrd. Euro für das **Bundeskanzleramt** vorgesehen. Enthalten sind darin auch das Budget der Staatsministerin für Kultur und Medien sowie der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Der vorliegende Kabinettsbeschluss sieht für 2020 für das Bundesministerium der **Verteidigung** einen Ausgaberahmen in Höhe von 44,9 Mrd. Euro vor und damit knapp 1,7 Mrd. Euro mehr als 2019. Die NATO-Quote beträgt nach dem Regierungsentwurf im kommenden Jahr 1,37 %. Um die Bundeswehr zu modernisieren und NATO-Beschlüsse umzusetzen, werden auch in den Folgejahren deutliche Mittelaufwüchse erforderlich sein, die im bisherigen Finanzplan aber noch nicht abgebildet sind.

Der Etat des Bundesministeriums für **wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der fast vollständig auf die deutsche ODA-Quote anrechenbar ist, steigt 2020 auf knapp 10,4 Mrd. Euro. Das ist gegenüber 2019 ein Plus von 1,2 %. Schwerpunkt ist unter anderem die Fluchtursachenbekämpfung. Die ODA-Quote wird insgesamt stabilisiert.

Der Ausgabenrahmen für Bundesministerium der **Justiz und für Verbraucherschutz** steigt gemäß Kabinettsbeschluss 2020 um 1,9 % auf insgesamt rund 912 Mio. Euro an. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Verwaltungshaushalt mit einem hohen Anteil an Personalausgaben.

Das Bundesministerium des **Innern, für Bau und Heimat** verfügt im Regierungsentwurf 2020 über einen Ausgaberahmen von 15,3 Mrd. Euro. Davon entfällt auf den Bereich innere Sicherheit mit 6 Mrd. Euro mehr als ein Drittel. Darin sind Mittel für eine weitere Tranche der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 zusätzlichen Stellen für Sicherheitsbehörden des Bundes enthalten. Das Innenministerium wird zudem ermächtigt, im Haushaltsjahr 2020, über die bisherigen Sicherheitspakete hinaus 1.000 zusätzliche Anwärter bei der

Bundespolizei einzustellen. Im Baubereich steigt der Ansatz für das Wohngeld gegenüber dem bisherigen Finanzplan allein im Jahr 2020 um 115 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro. Für das Baukindergeld sind im kommenden Jahr 861 Mio. Euro eingeplant. Für Zuschüsse zu Investitionen im Rahmen des Programms „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ sind im Jahr 2020 65 Mio. Euro eingeplant.

Haushalt 2020

Ausgaben: 359,8 Mrd. Euro (+1%)

Einnahmen: 359,8 Mrd. Euro

Investitionen: 40 Mrd. Euro

Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme betrage 4,91 Mrd. Euro.

Die Forderung nach höheren Investitionen ignoriert die bestehenden Probleme beim Mittelabfluss.

Die Steuereinnahmen des Bundes werden ab 2020 erstmals geringer sein als die Steuereinnahmen der Länder.

Das Umsatzsteuer-Aufkommen der Länder wird ab 2020 erstmals höher sein als das des Bundes.

Die Struktur des Bundeshaushalts entwickelt sich immer mehr in Richtung Sozialausgaben: 2020 werden erstmals mehr als 100 Mrd. Euro an die Deutsche Rentenversicherung überwiesen.

Die Haushaltslage des Bundes ist angespannt. Die Schwarze Null kann im Finanzplan nur dank der hohen Asyl-Rücklage und Globaler Minderausgaben erreicht werden.

Der Bund hat den Ländern und Kommunen in den letzten Jahren finanzielle Entlastungen gewährt, die seinen eigenen Spielraum jetzt einschränken.

Finanzielle Hürden für den Haushalt bleiben: NATO-Quote (2020-2023: 23 Mrd. Euro), Grundrente (ab 2021: 3-5 Mrd. Euro), Altschuldenshilfe für Kommunen (Kosten offen), Kohleausstieg (ab 2023: 40 Mrd. Euro), Digitalfonds (8 Mrd. Euro fehlen), Klimapakete (Kosten offen) und eine konjunkturelle Eintrübung mit erwartbaren Steuermindereinnahmen.

Der Regierungsentwurf sieht für das Bundesministerium für **Wirtschaft und Energie** ein Budget von rund 9,1 Mrd. Euro im Jahr 2020 vor. Dies entspricht einem Anstieg von 11,6 % gegenüber den Soll-Ausgaben 2019. Die Mehrausgaben kommen insbesondere in den Förderbereichen Künstliche Intelligenz, Digitale Agenda und Sprunginnovationen zum Tragen. Zudem werden die Ausgaben für die Luft- und Raumfahrt weiter verstärkt. Von erhöhten Forschungsausgaben profitiert u. a. die industrielle Gemeinschaftsforschung. 2020 werden auch für die Afrika-Strategie zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Bundesregierung erhöht erneut den Etat des Bundesministeriums für **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** für ihre familienpolitischen Leistungen und sieht 2020 insgesamt rund 11,8 Mrd. Euro hierfür vor. Der größte Anteil des Aufwuchses gegenüber dem geltenden Finanzplan entfällt dabei auf das Elterngeld (+205 Mio. Euro). Für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-

Kita-Gesetz) stellt der Bund den Ländern 2020 weitere 993 Mio. Euro über den Finanzausgleich zusätzlich zur Verfügung. Außerdem ist für ein geplantes Sondervermögen „Ausbau ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ Vorsorge getroffen. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils Zuführungen in Höhe von 500 Mio. Euro vorgesehen.

Für **Bildung und Forschung** sind im Haushaltsjahr 2020 rund 18,2 Mrd. Euro vorgesehen. Für den Digitalpakt Schule stehen Haushaltsmittel im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bereit. Die Hochschul- und Wissenschaftspakte werden fortgesetzt. Ebenso ist die Finanzierung der beschlossenen Leistungsverbesserungen des BAföG im Haushalt 2020 abgebildet. Für die „Nationale Dekade gegen den Krebs“ sind zusätzlich 140 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2023, vorgesehen.

Die Bundesregierung sieht für **Arbeit und Soziales** rund 148,6 Mrd. Euro vor. Das Budget wird damit um 2,3 % erhöht. Den größten Ausgabebereich – sowohl im Etat des Arbeitsministeriums als auch im Bundeshaushalt – stellen die Leistungen an die Rentenversicherung dar. Diese überschreiten 2020 erstmals die 100-Milliarden-Euro-Marke. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende steigen um etwa 0,1 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2019 an. Der Verwaltungskostentitel zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird 2020 auf dem 2019 stark erhöhten Niveau fortgeführt. Für das Gesamtbudget gemäß § 46 Abs. 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind somit 2020 rund 10,1 Mrd. Euro veranschlagt. Aufgrund der günstigeren Entwicklungsprognosen für die passiven Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II und KdU-Beteiligung des Bundes) wurden diese Ansätze um 0,2 Mrd. Euro auf 26,4 Mrd. Euro abgesenkt.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für **Gesundheit** bleibt im kommenden Jahr auf einem gleichbleibend hohen Niveau, so dass laut Kabinettsbeschluss im kommenden Jahr rund 15,3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Größter Posten ist der Bundeszuschuss zur Entlastung der Kassen von versicherungsfremden Leistungen, der seit 2017 bei 14,5 Mrd. Euro im Jahr festgeschrieben ist. Für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge stehen 56,6 Mio. Euro bereit.

Mein Fazit

Die Haushaltslage ist sehr angespannt. Erwartbare aber nicht eingerechnete Ausgaben beim Klimaschutz, der Grundrente, dem Digitalfonds oder der Erfüllung der NATO-Quote stehen durch die sich abzeichnende Konjunkturuntrübung Mindereinnahmen gegenüber. Das Festhalten an der Schwarzen Null erfordert daher eine klare Priorisierung und Ausgabendisziplin, Verzicht auf neue Sozialausgaben, Verzicht auf weitere Entlastungen von Ländern und Kommunen (die durch die Koalition finanziell sehr gut ausgestattet sind) sowie Verzicht auf neue finanzwirksame Forderungen. ■

Einigung in der Koalition:

Rückkehr zur Meisterpflicht

Meine Fraktion und ich sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung liefert. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass wir beim Thema Meisterpflicht nun einen großen Schritt vorangekommen sind. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde in den vergangenen Monaten geprüft, wie wir den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.

Entscheidend für die Einführung der Meisterpflicht in den Handwerksberufen wird nun sein, ob es sich um gefahrgeneigte Handwerke handelt, deren unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Außerdem sollen solche Handwerke berücksichtigt werden, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. Nach fünf Jahren wird eine Evaluierung der Neuregelung erfolgen. Die Koalitionsarbeitsgruppe hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nun gebeten, zügig einen der Einigung entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. ■

Zahlen und Fakten:

70 Jahre Deutscher Bundestag

Am 14. August 1949 fanden in Deutschland die ersten Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Am 7. September 1949 trat dann erstmals der neu gewählte Bundestag der am 23. Mai 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland zusammen. Nur wenige Tage später, am 12. September 1949, wählten die Bundestagsabgeordneten in der Bundesversammlung Theodor Heuss zum ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag ist das einzige direkt vom Volk gewählte Staatsorgan in Deutschland. Anders als heute, hatte der erste Deutsche Bundestag sogar acht Fraktionen und 9 fraktionslose Abgeordnete. Alterspräsident war der Namensgeber eines heutigen Bundestagsgebäudes, Paul Löbe, der noch am Tag der Konstituierung an Erich Köhler, dem ersten Bundestagspräsidenten, übergeben hat. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel. 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de